

Infoblatt

PV-Anlagen für bestehende Bauten



Heute ist es einfacher denn je, eigenen Solarstrom zu produzieren. Speziell an bestehenden Gebäuden ist eine PV-Anlage möglich – auf dem Dach ebenso wie an der Fassade. PV-Anlagen sind technisch ausgereift und ihre Bauteile normiert. Ob flach oder schräg, integriert oder aufgesetzt: Die Vielfalt an gestalterischen Möglichkeiten und eine sorgfältige Planung machen ein architektonisch und energetisch überzeugendes Ergebnis möglich.

Eine eigene PV-Anlage ist wirtschaftlich attraktiv. Die Investitionskosten sinken stetig und der Preis für selbst produzierten Strom ist tiefer als für Strom aus dem Netz. Damit liegen die Gesamtkosten für eigenen Solarstrom so tief, dass sich eine Anlage vor Ablauf ihrer Nutzungsdauer amortisiert hat. Eine PV-Anlage kann den Strombedarf eines Wohnhauses übers Jahr gerechnet decken.

Geeigneter Standort

Ist der geplante Standort für eine PV-Anlage geeignet? Wichtige Faktoren sind die verfügbare Fläche, Neigung der Module, Ausrichtung sowie Besonnung und Verschattung.

Zustand der Gebäudehülle

PV-Module sind mindestens 25 bis 30 Jahre in Betrieb, also soll die darunter liegende Gebäudehülle (Dach, Fassade) ebenso lange intakt bleiben. Lassen Sie die Konstruktion und Statik vom Dachdecker, Spengler oder Fassadenbauer überprüfen und nutzen Sie die Möglichkeit für weitere Instandstellungsarbeiten.

Finanzierung

Beraten Sie sich mit Ihrer Bank bezüglich der Finanzierung einer PV-Anlage. Einige Banken bieten vergünstigte Hypothekarkonditionen für die Finanzierung von PV-Anlagen an. Für grössere Anlagen kann ein Contracting interessant sein. Die Investition kann steuerliche Vorteile mit sich bringen. Das kantonale Steueramt oder Ihr Steuerberater geben Auskunft. Förderbeiträge können beim Bund beantragt werden. Einige Gemeinden unterstützen die Förderung zusätzlich mit einem kommunalen Programm. Achtung: Bei der Gemeinde müssen Sie das Fördergesuch vor Installationsbeginn einreichen. Der Bund verlangt das Gesuch erst nach Inbetriebnahme der Anlage.

Baubewilligung

Eine technisch und optisch gut integrierte Dachanlage ist wenigstens 30 Tage vor Installationsbeginn der örtlichen Bauverwaltung lediglich noch zu melden. PV-Anlagen an Fassaden können nicht im Meldeverfahren abgewickelt werden. Sie fallen unter das ordentliche Bewilligungsverfahren. Wenn Ihr Gebäude in einem Gebiet mit erhöhten gestalterischen Anforderungen steht, suchen Sie frühzeitig das Gespräch mit der Bauverwaltung. Der Leitfaden «Solaranlagen – vom Guten zum Besten» bietet Hilfestellung.
www.energieagentur-sg.ch/publikationen

Anlagen bei Stockwerkeigentum

Um das Stockwerkeigentumsverhältnis mit den Miteigentümern zu regeln, benötigen Sie möglicherweise einen Dachnutzungsvertrag. Dieser Vertrag ermöglicht die Realisierung einer PV-Anlage, auch wenn sich nicht die ganze Eigentümerschaft beteiligen will.

Realisierung

Qualifizierte Unternehmen (Fachleute für Gebäudehülle oder Gebäudetechnik) montieren eine Anlage in wenigen Tagen und kombinieren die Arbeiten nach Möglichkeit gleich mit einer zusätzlichen Wärmedämmung. Ist eine Neueindeckung des Daches fällig, steigt die Wirtschaftlichkeit einer Indachanlage. Sie spart die Kosten für die Dacheindeckung ein und die Kosten für das Baugerüst fallen nicht separat an.

Nach der Installation

Nach dem Bau der PV-Anlage muss eine fachgerechte Abnahme und Inbetriebsetzung erfolgen. Verlangen Sie dazu ein normiertes Protokoll und eine vollständige Anlagedokumentation vom Unternehmer.

Gebäudeversicherung

Vergewissern Sie sich nach der Montage, ob Ihre Anlage via Grundbuchamt der Gemeinde der Gebäudeversicherung gemeldet wurde. Alle auf oder am Gebäude fest angebrachten PV-Anlagen sind mit dem Gebäude versichert. Mit einer Ausnahme: Bei einem Anlage-Contracting muss der Eigentümer seine Anlage selber versichern.

Eigenverbrauch und Einspeisung

Solarstrom können Sie auf verschiedene Arten nutzen. Die Eigenverbrauchsregelung ermöglicht es, den eigenen Solarstrom direkt zu verbrauchen. Der Überschuss wird in das Stromversorgungsnetz eingespeist. Ein Grossteil der Verteilnetzbetreiber vergütet zusätzlich zum eingespeisten Strom auch dessen ökologischen Mehrwert.

Wer sich für eine Eigenverbrauchergemeinschaft interessiert, findet auf einem separaten Infoblatt alles über den «Zusammenschluss zum Eigenverbrauch».
www.energieagentur-sg.ch/publikationen

Unterhalt und Sicherheit

Im Normalfall sind PV-Anlagen nahezu unterhaltsfrei. Einzelne elektronische Komponenten, zum Beispiel der Wechselrichter, können ausfallen, bevor die Nutzungsdauer der Anlage abgelaufen ist. Niederschläge reinigen PV-Anlagen meistens ausreichend. Prüfen Sie bei einem Leistungsabfall, ob eine zusätzliche Reinigung notwendig ist.

Im Winter kann bei gewissen Anlagen – je nach Neigung und Grösse – Schneerutschgefahr bestehen. Als Eigentümer sind Sie verantwortlich, dass weder Personen- noch Sachschäden entstehen. Prüfen Sie die Installation eines Schneefangs und lassen Sie Ihre Anlage periodisch von einer Fachperson überprüfen.

Monitoring

Wechselrichter verfügen über eine integrierte Überwachungsfunktion via App oder Internet-Browser. Sie misst den produzierten Solarstrom und stellt umfassende Daten für die Auswertung zur Verfügung. Falls Sie eine erhöhte Abweichung von der Ertragsprognose feststellen, lohnt es sich, die Anlage von einer Fachperson kontrollieren zu lassen. Die Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie SSES bietet kostengünstige Solaranlagenchecks an.
www.sses.ch/de/dienstleistungen

Weiterführende Informationen

Erste Einschätzung zum Potenzial
www.sonnendach.ch

Finden Sie Fachleute
www.swissolar.ch

Informationen zur Förderung
www.pronovo.ch

Auskunft zu Inhalt und Vorgehen
Energieagentur St.Gallen 058228 71 71

Bezugsquelle
www.energieagentur-sg.ch/publikationen

Ausgabe Dezember 2020